



**PLANZEICHEN** (nach Planz V 90)

Bestand	Gepunkt	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung			§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
		Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
		Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
2. Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf			§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
		Flächen für den Gemeinbedarf	
		Öffentliche Verwaltung	
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Feuerwehr	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege, sonstige Verkehrsflächen			§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
		Straßen	
		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
		Landeplatz	
4. Hauptversorgungsleitungen			§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
		Leitung unterirdisch	
		Leitung oberirdisch	
Arten der Leitungen:			
E		- Elektrizität	
W		- Wasser	
5. Grünflächen, Freizeit und Erholung			§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
		Grünflächen	
		Parkanlage	
		Friedhof	
		Hundeplatz	
		Spielplatz	
6. Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz			§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
		Teich, Stillgewässer	
		Flüsse	
7. Flächen für Aufschüttungen, Ausgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen			§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
		Flächen für Ausgrabungen, hier: Kiesgrube	
8. Flächen für Landwirtschaft und Wald			§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
		Flächen für die Landwirtschaft	
		Flächen für den Wald	
9. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts			§ 5 Abs. 4 BauGB
		Schutzgebiet "Zerbster Nuthetäler"	
		Landschaftsschutzgebiet	
		Schutzgebiet im Rahmen des europäischen ökologischen Netzes "NATURA 2000"	
		Naturdenkmal	

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten 1:10000  
 Blätter Nr. M-33-1-A-b-1 (Pulspforte) 1994  
 Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:  
 Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung  
 am: 10. September 1998  
 Gen.-Nr.: LvmD/R/462/98

Kennziffer: 15 151 067 5 3590  
 Bezeichnung: Schrottplatz Bogsdorf 10,4  
 Standort: Pulspforte  
 Bemerkung: Gemarkung Pulspforte

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
		Schutz- und Pflegeflächen	
		erfasste Biotop gem. § 30 NatSchG LSA	
11. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz			§ 5 Abs. 4 BauGB
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	
		Denkmalbereiche	
		Einzeldenkmal	
12. Nachrichtliche Übernahme von Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften			§ 5 Abs. 4 BauGB
		nach DSchG geschützte Kulturdenkmäler und Einzelobjekte, sowie Bodendenkmale und archäologische Flächendenkmale sind Bestandteil des Erläuterungsberichtes	
13. Sonstige Planzeichen			
		Gemarkungsgrenze	
		Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne	
		Altlastverdachtsfläche	

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufstellungsbeschluss  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2003 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes für die Gemarkung Pulspforte beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.02.2003 im Amtsboten bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 23.05.2003 bis 10.06.2003 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 27.08.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2003 den Entwurf der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes (Stand: 07/03) mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes (Stand: 07/03), bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.09.2003 bis 13.10.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.09.2003 im Amtsboten bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.08.2003 von der Auslegung in Kenntnis gesetzt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 19.11.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Bestätigung der Vermerke 1.-7.:  
 Zerbst, den 08.12.2003  
 Bürgermeister
- Feststellungsbeschluss  
 Die abschließende Beschlussfassung zur 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes (Stand: 10/2003), erfolgte nach eingehender Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB durch den Stadtrat am 19.11.2003. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Neubekanntmachung gefasst.  
 Zerbst, den 08.12.2003  
 Bürgermeister
- Genehmigung  
 Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der Behörde vom 02. März 2004 - mit Hinweisen und Maßgaben erteilt.  
 Magdeburg, den 2004-03-02  
 Genehmigungsbehörde: **Landesverwaltungsamt**  
 i. A.
- Die 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Bescheid vom durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Maßgabe und Hinweisen genehmigt. Die Maßgabe wurde per Beschluss am erfüllt.  
 Zerbst, den
- Die 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird hiermit ausgestellt.  
 Zerbst, den 16.03.2004  
 Bürgermeister
- Inkrafttreten  
 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind nach § 9 Abs. 5 BauGB am 18.03.2004 gem. § 15 der Hauptsatzung vom August 2002 im Amtsboten bekannt gemacht worden.  
 Der Plan ist am 18.03.2004 wirksam geworden.  
 Zerbst, den 05.04.2004  
 Bürgermeister

**Präambel**

Aufgrund des § 5 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Stadtrat am 19.11.2003 die 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Zerbst, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

**Stadt Zerbst**

**1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes**

Bearbeitung: Stadtverwaltung Zerbst  
 Bau- und Ordnungsdezernat

Bearbeitungsstand: Oktober 2003

Maßstab 1:10000 D:/ALK\_komp/FNP\_440x830querr/Pulspforte/Hansen